

Ihre Ansprechpartner in der IHK Halle-Dessau:

Halle und Saalekreis

Jana Bieräugel
Telefon: 0345 2126-432
E-Mail: jbieraeuge@halle.ihk.de

Dessau und Salzlandkreis

Stefanie Schmidt-Pforte
Telefon: 0345 26011-21
E-Mail: sschmidt-pforte@halle.ihk.de

Dessau und Landkreis Wittenberg

Anja Hacker
Telefon: 0340 26011-24
E-Mail: ahacker@halle.ihk.de

Anhalt-Bitterfeld

Kathleen Pielert
Telefon: 03493 3757-24
E-Mail: kpielert@halle.ihk.de

Mansfeld-Südharz

Michael Axt
Telefon: 03464 260959-11
E-Mail: maxt@halle.ihk.de

Burgenlandkreis

Sylvia Strößner
Telefon: 03443 4325-31
E-Mail: [sstroessne@halle.ihk.de](mailto:ssstroessne@halle.ihk.de)

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) vertritt die Interessen von 52.000 Unternehmen im südlichen Sachsen-Anhalt.

Als unabhängiger Anwalt des Marktes und kritischer Partner der Politik ist die IHK die starke Stimme der regionalen Wirtschaft – über alle Branchen hinweg. Eigenverantwortlich nimmt sie vom Staat übertragene Aufgaben wahr und ist kompetenter, kundennaher und erfolgsorientierter Dienstleister für Ihre Mitglieder, die heimische Unternehmerschaft.



Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestr. 5, 06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2126-0
E-Mail: info@halle.ihk.de
Internet: www.ihk.de/halle
Stand: Februar 2024



Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Ziel des Bundesprogramms „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ ist, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Um dies zu erreichen können sich Unternehmen von qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Die entstehenden Kosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm reduziert.

Ihren **Antrag** auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer geplanten Unternehmensberatung stellen Sie unkompliziert über die Antragsplattform des BAFA. Dort geben Sie lediglich Ihre Firmendaten ein und schicken den Antrag online ab. Weitere Unterlagen benötigen Sie nicht.



Der **Zuschuss** bemisst sich nach den von der Beraterin oder dem Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten (netto). Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro. Die Zuschusshöhe richtet sich nach den förderfähigen Beratungskosten sowie dem Standort der beratenen Betriebsstätte.

Der Zuschuss beträgt im Geltungsbereich der neuen Bundesländer 80 % der förderfähigen Beratungskosten, maximal jedoch 2.800 Euro. Innerhalb der Geltungsdauer der Förderrichtlinie (bis 31. Dezember 2026) kann jedes förderberechtigte Unternehmen maximal fünf in sich abgeschlossene Beratungen gefördert bekommen, jedoch nicht mehr als zwei pro Jahr.

Die eingeschaltete und von Ihnen gewählte **Leitstelle**, z. B. die DIHK – Service GmbH, sowie das BAFA prüfen vorab die formalen Fördervoraussetzungen sowie das Vorliegen der notwendigen Beraterereignischaft Ihres gewählten Beratungsunternehmens im Sinne der Förderrichtlinie. Anschließend werden Sie über das Ergebnis, die Bedingungen für eine Förderung sowie die Vorlagefrist für das Einreichen Ihres Verwendungsnachweises informiert.

Erst nach Erhalt dieses unverbindlichen Informationsschreibens dürfen Sie mit der **Beratung** beginnen. Bitte beachten Sie, dass als Beginn der Beratung bereits der Abschluss eines Vertrages über die zu erbringende Beratung gilt. Die Beratungen dürfen eine maximale Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten.

Sollte Ihr Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als ein Jahr am Markt tätig sein (ab Gründungsdatum), müssen Sie ein **Informationsgespräch** mit einem Regionalpartner, z. B. der Industrie- und Handelskammer, führen. Das Gespräch können Sie frühestens drei Monate vor Antragstellung führen, spätestens jedoch vor Einreichung Ihres Verwendungsnachweises.

Spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens müssen Sie der Leitstelle folgende Unterlagen zur **Abrechnung** im elektronischen Verfahren vollständig vorlegen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Verwendungsnachweisformular
- ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur EU-KMU und *De-minimis*-Erklärung
- ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zur Kenntnisnahme des Merkblatts zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- unterschriebener Beratungsbericht (einschließlich Fragebogen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF)
- Rechnung des Beratungsunternehmens
- Kontoauszug des Antragstellers zum Nachweis über die vollständige Zahlung des Honorars
- Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners (nur bei Unternehmen bis zu einem Jahr nach Gründung zum Zeitpunkt der Antragstellung)
- Monitoring-Fragebogen zur Förderung von Unternehmensberatungen für KMU und der Fragebogen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF Plus

Gefördert durch:



Kofinanziert von der Europäischen Union